

# VERTRAG

zur Erteilung des Instrumentalunterrichts  
durch Herrn Ryan Bismo als Lehrkraft

Ryan Bismo  
Diplom. Musikpädagoge  
Langemarckstr. 269  
28199 Bremen

**Ryan  
BISMO**

## Vertragspartner (Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter)

Vorname

Name

E-Mail

Vorname, Name des Schülers (falls abweichend)

Geburtsdatum des Schülers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Mobil

## Einzelheiten zum Unterricht (siehe auch §B)

Fach (Instrument)

Gewünschter Unterrichtsbeginn

Unterrichtsform und -dauer

Probezeitdauer

Höhe der monatlichen Gebühr

- A) **Vertragsbeginn, -beendigung:** Die ersten 4 Unterrichtsstunden werden als Probezeit vereinbart. Während der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag durch einfache Mitteilung zum Ende der nächsten bzw. laufenden Unterrichtsstunde gekündigt werden. Der Vertrag ist befristet auf ein Unterrichtshalbjahr. Das Unterrichtshalbjahr beginnt bzw. endet so wie das gesetzliche Schulhalbjahr der allgemeinbildenden Schulen in Bremen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Unterrichtshalbjahr, sofern er nicht gemäß der Kündigungsfrist zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, sowie sechs Wochen zum Ende jedes weiteren Unterrichtshalbjahres gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. §627 BGB findet auf diesen Vertrag keine Anwendung.
- B) **Einzelheiten zum Unterricht:** Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Bremen. Es werden jedoch mindestens 18 Unterrichtseinheiten im Unterrichtshalbjahr angeboten. Der Unterricht findet in der von der Lehrkraft zur Verfügung gestellten Räumlichkeit statt. Dies wird mündlich zwischen der Lehrkraft und dem Schüler vereinbart. Der Unterricht wird einmal wöchentlich erteilt als Einzelunterricht / Gruppenunterricht. Bei Verhinderung der Lehrkraft holt sie den Unterricht nach. Bei Verhinderung oder Säumnis des Schülers bleibt der Honoraranspruch der Lehrkraft bestehen. Wird die Verhinderung mindestens eine Woche vorher der Lehrkraft mitgeteilt, so holt die Lehrkraft den Unterricht nach Möglichkeit nach. Bei Erkrankung der Lehrkraft oder des Schülers endet die Verpflichtung zur Honorarzahung nach einer Krankheitsdauer von sechs Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird. Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch.
- C) **Erfüllungsort, Gerichtsstand:** Für Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags und über sein Bestehen ist der besondere Gerichtsstand des Erfüllungsortes (Unterrichtsortes) vereinbart.

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers



Ort, Datum, Unterschrift des Lehrers